

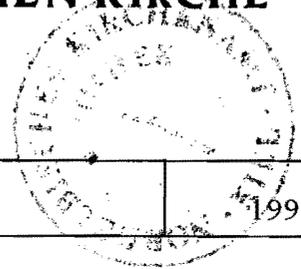
AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 1

Greifswald, den 31. Januar 1993

1993



Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		E. Weitere Hinweise	3
Nr. 1) Umgang mit der Ordination	2	Nr. 2) Hilfen für die Verkehrssicherheitsarbeit in den Kirchengemeinden	3
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	3	Nr. 3) Amtskalenderberichtigung	4
C. Personalmeldungen	3	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
D. Freie Stellen	3	Nr. 4) Schuld und Vergebung im Blick auf unsere Vergangenheit - Vortrag Dr. Friedrich Winter -	4

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahre 1991/92 heimgerufen:

10.12.1991	Pfr. i.R. Werner Matthäus zul. Ahrenshoop	85 Jahre
03.01.1992	Luise Krüger zul. Rentsamtsleiterin in Zinnowitz	70 Jahre
07.03.1992	Pfr. i.R.H.J. Möller-Titel zul. Pfr. in Kasnevitz	80 Jahre
17.03.1992	Pfr. i. R. Günter Bartholomäus zul. Pfr. in Greifswald	83 Jahre
03.04.1992	Pfr. i. R. Siegfried Kurze zul. Pfr. in Wildberg	70 Jahre
05.04.1992	Kantorin Liselotte Teßmer zul. in Ueckermünde	48 Jahre
17.07.1992	Marie Brüggemann Verwalterwitwe, Pfarrhof Strellin	85 Jahre
21.07.1992	Pfr. i. R. Alfred Reifke zul. Pfr. in Neu-Boltenhagen	80 Jahre
18.09.1992	Verwalter i. R. Günter Gleß zul. Pfarrhof Schaprode	62 Jahre
29.10.1992	Walter Nowak zul. Rentsamtsleiter in Stralsund und Revisor im Konsistorium der PEK	76 Jahre
29.11.1992	Katechetin Gertrud Pundt, zuletzt in Franzburg	72 Jahre
07.12.1992	Sup. i. R. Klaus Ewert zul. Sup. in Bergen	

Bei Dir ist die Quelle des Lebens,
und in deinem Lichte sehen wir das Licht.
Psalm 36, 10

Berichtigung:

Im Kurzalmanach 1993 - Abl. 12/1992 - S. 170 muß es bei D I 1 (KKrs. Altentreptow) „**Altenhagen**“ heißen. Um Berichtigung wird gebeten.

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen Verfügungen

Nr. 1) Umgang mit der Ordination

Konsistorium
A 30312 - 12/1992 Greifswald, den 9.11.1993

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß des Konsistoriums betr. Umgang mit der Ordination vom 3.11.1992 für den Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche.

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluß des Konsistoriums

Betr.: Umgang mit der Ordination

1) Vikare/innen, die ihre 1. Theologische Prüfung (pro licentia concionandi) vor dem Theologischen Prüfungsamt unserer Landeskirche bestanden haben oder nach einem Kolloquium in den kirchlichen Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden, haben die Befähigung zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums.

2) Für Vikare/innen gilt § 7 Abs. 2 des Pfarrer-Ausbildungsgesetzes in der Fassung vom 15.2.1983: „Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erhält der Vikar Erlaubnis und Auftrag, im Rahmen seiner Ausbildung unter Anleitung und Verantwortung des Vikariatsleiters bzw. Leiters des Predigerseminars zu predigen, bei Taufe und Abendmahl mitzuwirken, zu unterrichten, Amtshandlungen vorzunehmen und Seelsorge zu üben“ Dies gilt ebenfalls für Gemeindepädagogen, die ihre erste gemeindepädagogische Prüfung bestanden haben und in den Vorbereitungsdienst der Landeskirche übernommen wurden. Der Ausbildungsdezernent wird gebeten, im Rahmen der Vikarstage besonders auf eine gründliche theologisch/liturgische Information über Bedeutung und Durchführung von Taufe und Abendmahl zu achten.

3) Vikare/innen, die durch Beschluß des Konsistoriums als Prädikanten eingesetzt wurden, erhalten durch das Konsistorium eine Urkunde über die Zuerkennung der licentia concionandi. Für sie gelten die Punkte 5 und 8 dieses Beschlusses sinngemäß.

4) Die Ordination sollte in Aufnahme der Tradition Bugenhagen und der bewährten Praxis unserer Landeskirche weiter in der Gemeinde des/der Entsandten durch den Bischof durchgeführt und mit der Überreichung der Entsendungsurkunde verbunden werden. Der Ordinationsgottesdienst sollte möglichst bald nach dem Termin der Entsendung, spätestens jedoch 6 Monate danach, stattfinden.

5) Kandidaten/innen, die die 2. Theologische Prüfung bestanden haben und denen die Dienststeignung als Pfarrer/Pastorin zuerkannt wurde, haben auch vor der Ordination das Recht zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums (Gottesdienste, Amtshandlungen, Unterricht) und zur Seelsorge. Der zuständige Superintendent ist verpflichtet, sich um ihre persönliche Begleitung und Dienstaufsicht zu bemühen.

Dies gilt ebenfalls für Gemeindepädagogen/innen, die die 2. gemeindepädagogische Prüfung bestanden haben und im Dienst der Landeskirche stehen, falls für sie ein Antrag auf Durchführung pastoraler Dienste durch den zuständigen KKR beschlossen wurde, der vom Konsistorium genehmigt worden ist.

Diese Fragestellungen (Punkt 5) können auf Beschluß des Konsistoriums auch im Einzelfall auf Kandidaten/innen angewandt werden, denen zwar die Dienststeignung als Pfarrer/Pastorin zuerkannt wurde, für die jedoch vorerst keine Entsendung und Ordination vorgesehen ist.

6) Das Recht zur Verwaltung der Sakramente wird erst mit der Ordination wirksam. Der zuständige Superintendent kann den/die Entsandten im Einzelfall mit der Durchführung von Taufen oder Abendmahlsfeiern beauftragen.

7) Möglichst bald nach dem Entsendungstermin hat der jeweilige Gemeindekirchenrat über die Regelung seines Vorsit-

zes zu entscheiden. Da der /die Entsandte infolge der Entsendung in die Pfarrstelle Mitglied des GKR ist (KO Art. 66,1) kann der Gemeindekirchenrat ihn/sie auch vor der Ordination zum/zur Vorsitzenden des GKR's wählen.

8) Der zuständige Superintendent kann dem/der Entsandten auch schon vor der Ordination die Pfarramtsverwaltung übertragen.

9) Nach Ablauf des Entsendungszeitraumes von 3 Jahren kann sich der /die Entsandte um die Pfarrstelle, in die er/sie entsandt wurde, oder um eine andere Pfarrstelle bewerben.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ordiniert

Eberhard **Buck** am 25. Oktober 1992 in der Greifswalder St. Marienkirche durch Bischof Berger.

Andreas **Behrens** am 29. November 1992 in der Kirche zu Medow durch Bischof Berger

Dr. Achim **Ristow** Putbus, Kirchenkreis Garz/Rügen, am 8. November 1992.

Berufen

Pastorin Christine **Böttcher**, Patzig, ist mit Wirkung vom 1.9.1992 die Kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge, Kirchenkreis Bergen, übertragen worden.

Pfarrer Eberhard **Buck** zum 1.9.1992 als Pfarrer der Kirchengemeinde Greifswald St. Nikolai II, Kirchenkreis Greifswald-Stadt, entsandt.

Pastor Dr. Achim **Ristow** mit Wirkung vom 1. September 1992 in die Pfarrstelle Putbus, Kirchenkreis Garz/Rügen, entsandt.

Pfarrer Friedrich **von Kymmel** zum 1. September 1992 als Pfarrer der Pfarrstellen Morgenitz/Mellenthin und Liepe, Kirchenkreis Usedom.

Frau Pastorin Christa **Heinke**, Kummerow, Kirchenkreis Demmin, ist ab 01.11.1992 in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen worden.

Pfarrerinnen Adelheid **Tuve** zum 1.12.1992 in die Pfarrstelle Greifswald Christuskirche III, Kirchenkreis Greifswald-Stadt.

Ernannt

Herr **Wolfgang Krasemann** mit Wirkung vom 1.10.1992 zum Oberkonsistorialrat unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Ausgeschieden

Pfarrer Christian **Affeld**, Altenhagen, Kirchenkreis Altentreptow, zum 1.1.1993.

Verstorben

Walter Nowak, ehemals Rentamtsleiter in Stralsund, zuletzt tätig im Rechnungsamt des Evangelischen Konsistoriums, geb. 28.02.1916, verstorben am 29.10.1992.

Gertrud **Pundt** im Alter von 72 Jahren am 29.11.1992. Sie war Katechetin in Franzburg.

D. Freie Stellen

die Pfarrstelle **Gültz**, Kirchenkreis Altentreptow, ist zur Wiederbesetzung freigegeben. Das Besetzungsrecht liegt bei der Kirchengemeinde.

Eine große Landgemeinde (4 Predigtstellen) wünscht sich eine/n Pfarrer/in, der/die mit seinen/ihren Möglichkeiten in Seelsorge und Verkündigung die Gemeinde sammelt und begleitet. Eine besondere Aufgabe wird die Betreuung des Pflegeheimes in Seltz sein, das sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Greifswald befindet. Ein geräumiges Pfarrhaus mit überschaubarem Garten steht zur Verfügung.

Der Gemeindekirchenrat erwartet die Vorstellung des/der Bewerbers/in, um das Haus entsprechend sanieren zu können. Wir freuen uns, wenn Sie sich angesprochen fühlen und bei uns vorbeischaun. Auskünfte erteilt Sup. Möller-Titel, O-2031 Hohenmocker, Tel. Hohenmocker 236 oder Pn. Ruch, O-2021 Klatzow, Tel. Altentreptow 321.

Die kleine Bugenhagengemeinde **Greifswald - Wieck** (ca. 500 - 800 Gemeindeglieder) sucht ab April/Mai eine Pastorin oder einen Pastor. Die Kirchengemeinde besteht aus drei Ortsteilen (Wieck, Eldena, Ladebow; ca. 2000 Einwohner), die am Rande der Stadt liegend, z.T. dörfliche Struktur bewahrt haben und dennoch schon lange zu Greifswald gehören. Eine Kantorin (1/2 B - Stelle, die zum 1.4. d.J. neu besetzt werden muß) und eine teilzeitbeschäftigte Küsterin arbeiten in der Kirchengemeinde mit. Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit sowie Altenarbeit bildeten bis jetzt neben den sonntäglichen Gottesdiensten (eine Predigtstelle) den Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit.

Wir wünschen uns jemanden, der mit uns unverdrossen die Schwierigkeiten der Gegenwart zu bewältigen sucht. Gebraucht wird er für die kleine Gemeinde, aber auch für die vielen zurückhaltenden Pommern in ihrem Umkreis. Er möchte die Sprache der Jugend verstehen und dennoch weder ihnen noch den Älteren das Evangelium zu leicht machen. Auf Grund der geringen Gemeindegliederzahl ist für den Pfarrstelleninhaber gleichzeitig die Übernahme übergemeindlicher Aufgaben vorgesehen.

Die Kirchengemeinde hat eine Kirche (Baujahr 1883) und zwei Friedhöfe. Das Pfarrhaus wurde 1988/89 instand gesetzt. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegliederwahl. Deshalb bitten wir, die Bewerbung an den Gemeindekirchenrat der Bugenhagengemeinde Greifswald - Wieck, Kirchstraße 30 über das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstraße 35/36 zu richten. Auskünfte erteilt auch gerne der jetzige Pastor H. Collatz (Telefon: Greifswald (0 38 34) 46 47), der aus gesundheitlichen Gründen die Pfarrstelle aufgibt. Bewerbungen sind bis 15.3.1993 möglich.

E. Weitere Hinweise

Nr. 2) Hilfen für die Verkehrssicherheitsarbeit in den Kirchengemeinden

Die Evang.-Kath. Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit weist auf die Möglichkeiten zur Bewahrung von Leben und Verhinderung von Leid durch Verkehrssicherheitsarbeit in den Kirchengemeinden hin. Ausgebildete Gesprächsleiter stehen für die Seniorenkreise und Eltern von Kindergarten-Kindern kostenlos für etwa 1 1/2 stündige Verkehrssicherheits-Veranstaltungen zur Verfügung.

Informationen zu Materialien und zu den Veranstaltungen bzw. den Adressen der Gesprächsleiter erteilt die

Bruderhilfe Akademie für Verkehrssicherheit
Postfach 10 05 40

3500 Kassel

Nr. 3) Achtung!

Berichtigung zum Amtskalender 1993

Durch ein technisches Versehen wurde für Sonntag, den 21. Februar 1993 (Estomihi) ein falscher Text gedruckt. Der richtige Text lautet:

WPs 31, 2-6. AT Am 5,21-24. Ep 1 Kor 13,1-13. WL EKG 246 od. 252.

Ev. Mk 8,31-38. Pr Lk 10,38-42. LF grün.Kg. Jona 3,10-4,11. Evangelische Verlagsanstalt

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Schuld und Vergebung im Blick auf unsere Vergangenheit - Vortrag Dr. Friedrich Winter

Wir bringen nachstehend einen Vortrag, den der frühere Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Dr. Friedrich Winter, 1992 auf einer Tagung der Lutherakademie und im Greifswalder Lutherhof gehalten hat.

Wir danken dem Verfasser für die freundliche Genehmigung zum Abdruck seines Vortrages.

Dr. Nixdorf

Schuld und Vergebung im Blick auf unsere Vergangenheit

Friedrich Winter

In der Zeitschrift „Die Zeichen der Zeit“ berichtet Pavel Uhorskai „Zur Lage der Slowakischen Evangelischen Kirche A.B.“ und kommt dabei auch auf die Ursachen des Rückgangs im Leben seiner Kirche zwischen 1950 und 1989 zu sprechen. Es gibt objektive Gründe: atheistischer Einfluß, Einwirkung der materialistischen Weltanschauung, Druck der Katholischen Kirche, Reduzierung des Gemeindelebens durch staatlich verhängte administrative Maßnahmen. Doch dann fügt er hinzu: „Natürlich müssen wir vor allem die inneren Ursachen dieses Verfalls kritisch erkennen, die geistlicher Natur sind und die vorwiegend auf Fehler in der Lehre und auf die teilweise aus dieser resultierenden Praxis zurückzuführen sind. Die größten Mängel sehen wir in den folgenden Tatsachen: a) Evangelische Familien sind nicht mehr der Ort, wo die Heilige Schrift regelmäßig gelesen und studiert wird. b) Wir haben aufgehört, eine Kirche eifriger Zeugen Christi zu sein. c) Einige Brüder unter unseren Pfarrern haben nur eine formale Einstellung zu ihrer Arbeit: sie wollen nur friedlich überleben und nicht eifrig dienen ... In all dieses Elend griff der Allmächtige ein, der auch unsere Schuld, unser Versagen, unsere Gleichgültigkeit sieht und richtet, aber auch unsere Treue kennt. Er hat die Bitten seines Volkes erhört und sich seiner erbarmt. Die, die versagt haben, können Buße tun, die, denen die Gnade auszuharren erteilt wurde, haben aber keinen Grund, dies sich selbst als Verdienst zuzurechnen.“ * Neben dem Hinweis auf das Wirken objektiver Mächte muß auf der einen Seite von christlicher Treue und göttlicher Durchhilfe die Rede sein, auf der anderen Seite von Schuld wie zu erbittender Vergebung. Uhorskai sieht also auch einen geistlichen Verfall zwischen 1950 und 1989 am Werk. Wenn wir das Thema „Schuld und Vergebung im Blick auf unsere Vergangenheit“, d. h. im Blick auf unsere ostdeutsche Situation behandeln, so ist das nicht alles, was es für uns und für die Kirche heute zu besprechen gibt. Es gab objektiv belastende Mächte, die uns zugesetzt haben. Wir haben darum auch von Gottes Durchhilfe und seiner guten Führung, von der Treue vieler Gemeindeglieder und Christen zu ihrem Herrn und ih-

rer Kirche etwas zu sagen. Weil viele zur Zeit zur Depression neigen, sage ich betont: Davon muß zuerst die Rede sein. Zugleich gilt ein anderes: Es gibt schon wieder andere, neuerlich brennende Themen für uns. Drei Jahre nach der Wende schieben sich neue Aufgaben, Mächte und Probleme nach vorn: Hunger in Somalia, Krieg auf dem Balkan, Nationalitätenstreit in der ehemaligen SU, ökologische Bedrohungen weltweit, Golfkrieg. Dazu kommen innenpolitische Probleme mit Arbeitslosigkeit, Bürgerunruhe, Ausländerhaß, notwendiger Ausgleich zwischen West und Ost, Interesse an neuen Möglichkeiten des Tourismus, Umgang mit Geld. Wie stehen wir als Kirche und als Christen in dieser Welt des Jahres 1992 da und sehen alle diese brennenden Themen im Lichte des Evangeliums?

Das alles entbindet uns nicht davon, eine Suchbewegung anzustellen, wie wir im Blick auf das, was war, mit der Frage nach Schuld und Vergebung zurecht kommen. Auch dafür muß Zeit sein.

A. Voraussetzungen zum Thema

I. Das Gespräch mit der Vergangenheit

Was ist mit der Vergangenheit gemeint?

1. Chronologisch gesehen selbstverständlich die Zeit, die wir mit der Zahl „40 Jahre“ wiedergeben. Wir denken dann an die Geschichtsperiode zwischen dem zweiten Weltkrieg und der Wende 1989, speziell an die Zeit des Staates „DDR“.

Trotz der Angabe zu diesem Zeitraum ist damit noch nicht alles gesagt. Es hat unter den Zeitgeschichtlern eine Debatte darüber begonnen, wie diese 40 - 50 Jahre genauer zu betrachten und einzuteilen sind. Welche wichtigen Kräfte, Bewegungen und Verschiebungen hat es in dieser Periode gegeben? Es war doch nicht immer alles gleich in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik, so läßt es sich objektiv feststellen. In der Zeit, als der östliche Teil Deutschlands „Sowjetische Besatzungszone“ hieß, wurde dieses Gebiet vom sowjetischen Militär zusammen mit einer schwachen deutschen Teilregierung beherrscht. Das ist langsam anders geworden, als sich der Aufbau der DDR, durch stalinistische Methoden gestützt bis zur Mauer anschloß. Weitere, schon lockere Ulbrichtsche Methoden des Regiments fügten sich in seiner Spätphase an. Ab 1970 setzten mit Honecker bei weiter steigendem Wohlstand erste Schritte auf eine Öffnung nach innen und außen ein; nach Helsinki 1975 noch stärker. Und dann kamen bald schon wieder letzte Schritte ab 1985 in dem Versuch, sich auflösende Strukturen und wirtschaftliche Verhältnisse konservativ zu halten und zu stabilisieren.

2. Zugleich gibt es subjektive, persönlich erfahrene Zeiten, die uns im Blick auf diesen Abschnitt höchst unterschiedliche Erlebnisse bereitet haben. Die einen haben die DDR nur von außen, besonders von der alten Bundesrepublik her gesehen; die anderen nur von innen; die Dritten haben ihr Leben im Osten begonnen, gingen aber dann in den Westen. Dort aber waren Menschen mit und ohne Kontakte zu Verwandten und Freunden im Osten. Wir empfinden es zur Zeit noch so, daß es etwas ausmacht, wo jemand in dieser Zeit gelebt hat. Wir haben die vier ein halb Jahrzehnte unterschiedlich lange erfahren. Ich selbst habe nur zwei Drittel meines Lebens in der DDR verbracht, andere ihr gesamtes Leben. Meine Kinder haben die Nachkriegszeit ebenso wenig erlebt wie die Ulbricht-Ära. Sie sind Kinder der Honeckerzeit, wo die monolithische stalinistische Struktur relativiert wurde und unter dem Druck von außen und innen eine leichte Liberalisierung Platz griff und statt des Impetus eines Wiederaufbaus nach dem Kriege

eine Zeit konservativen Bewahrens bei leichter Öffnung nach außen einsetzte. Manche haben bewußt nur die Zeit seit 1980 im Osten durchgemacht und nehmen von dort ihre erlebnisgedeckten Maßstäbe. Bei wieder anderen hat man zur Zeit den Eindruck, ihre Erlebnismöglichkeit sei für sie nur seit 1985 vorhanden, obwohl sie bereits über 40 Jahre alt sind. Nicht nur die Generationsfolge, auch der unterschiedliche Ort hat Unterschiedliches erfahren lassen. Wer in Berlin war, wohnte anders als auf Rügen oder im Erzgebirge. Dazu kommen unterschiedliche Verantwortungen im Beruf als Arbeiter, Wissenschaftler, Rentner oder Funktionär. Und die Bürger des Landes haben sich unterschiedlich stark, freiwillig und unfreiwillig, in das bestehende System hineinbegeben; distanziert, ganz nahe oder, was die Regel war, immer so dazwischen. Manche haben gelitten, andere es gut gehabt.

Gewiß lebten wir alle von den gleichen Voraussetzungen, etwa daß hier eine knappe halbe Million sowjetischer Streitkräfte im Lande standen, von dem auch der sozialistische Staat mit seiner marxistisch-leninistischen Doktrin abgängig war. Wir waren alle systemabhängig und haben innerhalb dieses Systems gedacht und gelebt. Dennoch ist diese Vergangenheit immer auch sehr unterschiedlich erfahren worden. Rühren wir im kochenden Topf der Vergangenheit, steigen ganz unterschiedliche Dünste und Düfte auf.

3. Denken wir darüber nach, wie es war, kommt unsere Biographie ins Spiel und dringt auf uns ein. Da wird dann gern von der Tugend der „Bewältigung“ als Aufgabe gesprochen. Die Frage ist, ob man diesen Zeitabschnitt so bewältigen kann, daß er hinter einem liegt, abgeschlossen wie hinter einer dichten Tür, zu den Akten, ja im Archiv abgelegt. Ich bezweifle das. Damit melde ich meine Skepsis gegenüber diesem Begriff an. Er hat etwas Gewalttames bei sich.

Es ist auch gern von der „Aufarbeitung“ der Vergangenheit die Rede. Man darf sich der Mühe, sich mit ihr auseinanderzusetzen, nicht entziehen. Das ist richtig; aber dieses Wort klingt doch auch recht belastend und drängerisch. Zur Zeit wird sehr gedrückt, moralisiert, gehobelt, auf- und zugedeckt, gelobt und verdammt. Ich möchte den Begriff „Gespräch mit der Vergangenheit“ anbieten. Wir sollten den Mut haben, ohne Druck zu berichten. Wir sollten in Freiheit, ohne Angst vor Strafe, uns darüber austauschen, wie man diese 40 Jahre sehen könnte. Und, so ist es meine Überzeugung, das wird bis zum letzten Gespräch am jüngsten Tage anhalten.

Diese zwei Drittel meines Lebens, unser gemeinsam erfahrenes Leben von 1945 bis 1989 können wir nicht bewältigen. Es ist auch nicht unter Qualen und Streß zu bearbeiten und zu beackern, sondern wir sollten einfach und offen darüber sprechen, wie es war und wie es uns anging. Es wird uns das den Rest unseres Lebens begleiten. So möchte innerhalb unseres Themas der „Blick auf unsere Vergangenheit“ aussehen.

II. Kurze Erinnerung an den Weg von der Schuld zur Vergebung

die andere Voraussetzung. Es geht um die Frage, wo wir etwas falsch gemacht haben; wir, d.h. die Menschen, die Kirche, die Christen, ja - last not least - ich selbst. Es geht um das, was wir Buße tun nennen. Was ist das?

4. Es sei eine Meinung aus einer der jüngsten Nummern des Wochenblattes „Die Kirche“ zitiert. Im Blick auf soziale Schäden im Lande fordert der Autor Buße. „Was wir in der Welt brauchen, ist Buße. Aber nicht das, was man heute im Neudeutschen darunter versteht - das sollst du büßen. Sondern Sinnesveränderung, Abwendung von verkehrten Denkweisen. Wir sind heutzutage nicht die Prototypen von Sündern ...

Jährlich rufen zum Schluß des Kirchenjahres die Glocken zum Bußetun. Kaum jemand tut es wirklich - niemand weiß, was das wirklich ist... Kaum jemand läßt von seinen Lebensgewohnheiten ab und versucht, andere auf diesem Weg mitzunehmen ...“²

Diese kritische Stimme gegenüber der Fähigkeit, sich mit der Buße auseinanderzusetzen, ist begleitet von der Vorstellung, daß Buße „Abkehr von verkehrten Denkweisen“ sei.

5. Erlauben Sie einige kurze Erinnerungen an Luther und die lutherische Tradition.

These 1 der 95 Thesen aus dem Jahre 1517 lautet: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße usw., hat er gewollt, daß alles Leben der Gläubigen Buße sein soll“. Weiter heißt es: „Jeglicher Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommenen Erlaß von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gebührt“ (36). Er „hat Anteil an allen geistlichen Gütern Christi und der Kirche“ (37). Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes“ (62).³

Um der täglichen Verschuldung des Menschen willen, bedarf es der Reue so, daß der Mensch sich zu Jesus Christus wendet, der die Vergebung in seiner Gnade gewährt.

Eine weitere Erinnerung: In Augustana XII wird der Umgang mit der Schuld unter dem Stichwort „Buße“ dreifach beschrieben: 1. „Nun ist wahre, rechte Buße nichts anderes denn Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben“ (und das ist das zweite Element der Buße) „glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glauben wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht“. Und das 3. Element: „Darnach soll auch Besserung folgen und daß man von Sünden lasse“.⁴

Der Ton des Bußverständnisses der Augustana liegt eindeutig auf dem Element der Vergebung, die der Christ glauben darf und soll. Das Leiden unter der Schuld gehört „daneben“ als Reue dazu. Und „Darnach“ auch die selbstverständliche Besserung des Lebens. Das heißt für unser Thema, daß wir es so betonen müssen: Der Umgang mit Schuld und **Vergabung** im Blick auf unsere Vergangenheit. Nicht die Reue, nicht der Effekt der Besserung, wozu dann gewiß auch das Umdenken gehört, sind entscheidende Mitte der Buße, sondern der Glaube an die Vergebung.

6. Eine weitere Erinnerung: Buße realisiert sich in der Beichte. Im Kleinen Katechismus finden wir zum Vierten Hauptstück einen Anhang: „Wie man die Einfältigen soll lehren zu beichten“. Was ist danach die Beichte? „die Beichte begreift zwei Stücke in sich. Eins, das man die Sünde bekenne, das andere, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfangen als von Gott selbst und ja nicht daran zweifeln, sondern fest glauben, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel“. Der Beichtende spricht aus, wo er gegen Gottes Gesetz, die Gebote, verstoßen hat, und soll dann „zum Beichtiger sprechen: .. Ich armer Sünder bekenne mich vor Gott schuldig aller Sünden ... Das alles ist mir leid und bitte um Gnade; ich will mich bessern“. Der Beichtiger vollzieht dann die Absolution: „Sprich: Glaubst du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sei? - Ja, lieber Herr. - Darauf spreche er: wie du glaubst, so geschehe dir. Und ich, aus dem Befehl unseres Herrn Jesu Christi vergeb dir deine Sünde im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“⁵

Entscheidend ist, daß das Vergebungswort als Zuspruch von

Gott selbst angenommen wird.

Für unser Thema bedeutet das: Auf ein Schuldbekennnis im Blick auf eben jene Vergangenheit zwischen 1945 und 1989 hin, dürfen wir aus der Vergebung erleben und so das Gespräch mit der Vergangenheit, das immer wieder wach wird, in Freiheit führen. Evangelische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit lebt gewiß auch von Reue und Besserung; aber zentral von der in der Beichte zugesprochenen Vergebung. Der Pietismus akzentuierte oft: Erst wollen wir mal die Reue sehen. Moralisten stellen fest: Wir wollen Reue und vor allem bessere Taten sehen. Erst daraus läßt sich dann eine Vergebungszusage ableiten. Nach unserem Bekenntnis wird im Gegensatz dazu das evangelisch gehaltene Gespräch mit der Vergangenheit durch das gekrönt, was Gott in seiner Gnade, was Jesus Christus zur Befreiung getan hat. Er allein führt zu Reue und Besserung, ohne daß die Menschen zu verzweifeln hätten oder ratlos bleiben müßten.

Abstrakt und rahmenartig ist in diesem Teil bereits der Skopus meines Vortrages zur Sprache gekommen. Füllen wir nun das Thema mit Fleisch.

B. Überlegungen zum Thema

Diese sollen wiederum in zwei Abschnitten erfolgen. Zuerst geht es um einen Blick auf unsere Umwelt, wie sie sich mit der Frage nach Schuld und Vergebung befaßt. Sodann sollen praktisch-theologische Aspekte im Blick auf die Kirche und uns selbst bedacht werden. Auf diesen letzten Teil kommt es besonders an.

III Das säkulare Gespräch über die Schuld der Vergangenheit und über die Möglichkeit einer Versöhnung

Es ist die bewegende Beobachtung zu machen, daß die Schuldfrage nach 1989 bis heute im Osten Deutschlands wach geblieben ist.

7. Selbverständlich ist das im juristischen Bereich der Fall. Wie ist das Unrecht, das geschehen ist, in einem Rechtsstaat, der die westliche europäische Demokratie darstellt, zu bestrafen und zu sühnen? Verfahren gegen Mauerschützen und Prozesse gegen frühere Politiker finden mit bisher mageren Ergebnissen statt, weil offenbar die Frage nach der Rechtmäßigkeit nicht einfach zu lösen ist. Die Rechtsbegründung für Rechtsnormen, nach denen geurteilt werden kann, ist schwierig. Abgesehen von Stimmen, die in letzter Zeit so etwas wie eine Amnestie ins Gespräch bringen, werden die Prozesse langsam und mit viel Medienaufwand durchgeführt. Damit wird die Frage nach der Schuld im juristischen Sinne im Blick auf verbrecherische Handlungen in der Vergangenheit lebendig. Wenn man vergleicht, daß drei Jahre nach dem zweiten Weltkrieg bereits viele aus Internierungslagern zurückgekehrt, eine Fülle von Todesurteilen in Nürnberg und höchste Zuchthausstrafen über Kreisverbrecher verhängt worden waren und die Entnazifizierung beinahe abgeschlossen war, leben wir vergleichsweise in einer recht milden, aber auch wesentlich langsameren Prozedurphase im Versuch einer juristisch einwandfreien Vergangenheitsbeurteilung. Lothar de Maiziere kann bereits 1990 sagen: „Ich denke, daß wir ... recht ... bald Schuld für die Vergangenheit personalisieren sollten. Daß wir in einem rechtsstaatlichen Verfahren diese Schuld prüfen sollten - ob überhaupt vorhanden und in welcher Schwere und in welchem Ausmaß. Und daß wir dann einen gesellschaftlichen Akt der Versöhnung ... finden müssen, wenn wir miteinander hier leben wollen und leben müssen. Kollektivverurteilungen - das hat die Geschichte uns gezeigt - haben selten wünschbare Ergebnisse gebracht“.⁶

8. Es wird faktisch gebüßt, indem eine nach Hundertausen-

den zählende Gruppe von Angestellten, Funktionären, Wissenschaftlern, Lehrern, Parteisekretären usw., die zu systemverhaftet beruflich tätig waren, besonders auch durch die Art ihrer Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit, aus ihrem Beruf entlassen worden ist. Sie sind im Vorruhestand, arbeitslos oder in kleineren Arbeitsverhältnissen als bisher tätig. Manche haben mit oder ohne Erfolg versucht, sich mit Hilfe von rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Jedenfalls vollzieht sich ein nicht immer klarer Ausschluß aus dem bisherigen beruflichen Lebenszusammenhang mit seinen früheren Vorteilen, der, ohne daß sich diese Menschen oft trauen, das zu artikulieren, einschneidend vom Schuld- und Sühne- Handeln der Öffentlichkeit mit bestimmt ist. Opfer führen mit Recht Klage und Täter werden berechtigterweise belangt und öffentlich kritisiert. Es ist anzunehmen, ja Gespräche zeigen, daß viele von diesen aus der bisherigen Bahn Geworfenen sich auch die Frage stellen, ob und wie sie aufgrund eigener Schuldverhaftung nun in die Situation einer Benachteiligung hineingeraten sind. Sozialer Rollenwechsel provoziert die Frage: Habe ich das verdient? Bin ich daran Schuld? Da schwelt etwas.

Zwei prominente Beispiele seien genannt. In „Die Zeit“ vom 19.6.1992 wird berichtet, was die ehemaligen Mitglieder des Politbüros der SED und des Staatsrates treiben. Von einigen gibt es Äußerungen, wie sie die Vergangenheit sehen. Darunter werfen zwei die Schuldfrage auf. Gerhard Schürer meint, die ehemaligen Politbüromitglieder sollten zusammenkommen und die „Vergangenheit ernsthaft aufarbeiten“, über Schuld und Verantwortung diskutieren und ergründen, 'warum der Sozialismus seine Überlegenheit nicht beweisen konnte'. Und von Werner Eberlein heißt es: „Ich bekenne mich zur Vergangenheit und bin mir meiner Mitschuld bewußt. Ich habe mein Lebensziel nicht erreicht, aber die Idee ist deshalb noch lange nicht tot.“⁷

Sie werden sich entsinnen, daß Günter Gaus in seinen kultivierten Porträts Gespräche mit politisch prominenten Menschen, die vor oder während der Wende bekannt geworden sind, immer auch in vornehmer und nicht bloßstellender Form die Frage nach einer Schuldverhaftung vorgelegt hat. Ich erinnere an Hans Modrow, der von Fehlern, von der mangelnden Frage nach Gesetz und Recht sprach und sein Bedauern über zu wenig offene Kritik ausdrückte; an Lothar de Maiziere, der Anpassung, Kompromißbereitschaft und Mitläufertum von sich aussagt und daß er zu wenig gegen das Unrecht getan habe. Er fordert eine Selbstkritik der (alten DDR-) CDU: „Es habe nicht nur einzelne Fehler gegeben, die sich gegen Errungenschaften aufrechnen ließen, sondern unsere Gesellschaftsentwicklung hat unter einem falschen Vorzeichen gestanden; statt echtes Bewußtsein frei sich entwickeln zu lassen, haben wir es Jahrzehnte durch Druck ersetzt“.⁸

Wie aber kann man mit der Schuld, die in Gesellschaft und Beruf erkannt und offen ausgesprochen wird, fertig werden? Ich zitiere: „Und wenn ich heute sehe, daß Menschen so schwer zur Versöhnung finden, daß es ihnen so schwer fällt, doch so etwas wie Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, dann ist es das, was mich gegenwärtig am meisten bewegt. Und dann ist es jenes, wofür ich mich auch mit den Männern der Kirche und mit allen, die in dieser Richtung Gutes tun wollen, weiter verbinden möchte“ (H. Modrow).⁹

9. Seismographen ihrer Zeit sind die Schriftsteller. Sie kennen die Frage nach der Schuld und ihrer Bewältigung besonders stark. Ich greife drei von ihnen - in alphabetischer Reihenfolge - heraus: den von Hause aus katholisch liberalen Christen Günter de Bruyn, der ohne Zögern die Einheit unter westdeutschen Vorzeichen bejahte; des PDS-Mitglied Helga Königsdorf und die politisch sich dazwischen bewegende, für soziale Ideen offene Christa Wolf.

G. de Bruyn spricht in seiner Biographie „Zwischenbilanz. Eine Jugend in Berlin“ davon, daß er durch eine kirchlich erforderliche Beichte vor seiner katholischen Trauung nördlich von Berlin erst nach dem Kriege gelernt habe, der Schuldfrage standzuhalten: „Nach jahrelangem Lager- und Kasernenleben, wo mein Gefühl mit Angst und Ekel, mein Verstand mit Überlebensstrategien beschäftigt war und Uniformität in Kleidung, Tagesablauf und Gebaren nivellierend gewirkt hatte, führte diese Beichte, die nur mir als Individuum galt, mich zu mir selber zurück ... Es war wie ein Erwachen, wie ein Erwachsenwerden! Der unsympathische Beichtvater ... hatte mir, Kraft seines Amtes ein Fenster zu meinem Inneren aufgestoßen, das einen Blick zurück erlaubte, einen Blick in Liebe, nicht in Zorn.“¹⁰

In seinem nach der Wende erschienen Buch „Jubelschreie, Trauergesänge. Deutsche Befindlichkeiten“ fordert er ein offenes Umgehen mit der Schuldfrage und warnt vor einer Verdrängung: „Die Geschichte, so scheint es, gibt wenig Gelegenheit zur Besinnung. Ich fürchte, das ist eine Erfahrung, wie wir sie im Augenblick in der DDR (Mai 1990) wieder machen ... Man bereut nicht, man vergibt nicht ... sorgt sich um Wohnung, Brot, Stellung, hat Mühe, sich in der täglich sich verändernden Umwelt zurechtzufinden, kann ... nicht dazu kommen, sich auch nur zu erinnern, und schleppt am Ende die böse Vergangenheit unbewältigt mit sich herum.“¹¹

De Bruyn wendet sich dagegen, die Schuld auf einige Sündenböcke abzuwälzen. Im Grunde waren alle in das vergangene System schuldhaft hineinverwoben, nicht nur die aktiven Täter von Unrecht: „Nimmt man hinzu daß man nämlich das Mittun und Nachplappern, das Schweigen und Abwarten von uns allen dazurechnete, wird eine moralische Krise oder deren Verdrängung deutlich, die ein solides Fundament für seelische Gesundheit nicht abgeben kann.“¹²

Über der Sorge, daß Schuld weggeschoben wird, spricht de Bruyn freilich weniger davon, wie diese nach ihrer Aufklärung und nach einem eigenen Bekenntnis aus der Welt geschafft werden kann. Dennoch meint er: Zeit für Besinnung, Aufdeckung und Aussprache machen frei und führen zur seelischen Gesundheit.

Helga Königsdorf möchte, daß man der Schuldfrage nicht ausweicht, indem man sich nur nach Schuldinstanzen jenseits unserer selbst umsieht: Es wäre zu einfach zu sagen, wir wurden mit einer unmoralischen Politik identifiziert, auf die wir keinerlei Einfluß hatten. Auf diese Weise könnte man stufenweise jeden freisprechen.“¹³

Auch sie wendet sich gegen ein Verdrängen: „Wir waren zu tiefst romantisch und religiös... Die Partei war Vater und Mutter. Und wie wir bei diesen ersten Liebesobjekten entschuldigt und entschuldigt hatten, nur um weiter lieben zu können, waren wir auch hier bereit zu Kompromissen, zum Verdrängen.“¹⁴

Jeder hat in seiner Weise mit Schuld an den Zuständen der Vergangenheit. Jeder sollte sich in seiner Weise zu seiner Schuld bekennen. Jeder muß sich dann auch demütigen: „Aber es wird schwer werden, die Demütigung bei sich enden zu lassen.“¹⁵

Trauerarbeit ist zu leisten, um daraus zu lernen, wie man es besser machen kann. „Aber das Erwachen aus einem schönen Traum ist schwer. Man hat, wie immer bei schlechten Nachrichten, alle die Erschütterungen durchzumachen, die einen betreffen. Vom Nicht-wahrhaben-Wollen und Abwehren bis hin zur Depression. Ehe man schließlich den Tatsachen in

die Augen blicken kann ... Wir müssen endlich erwachsen werden und lernen, die Konflikte des Alltags auszuhalten.“¹⁶

Und durch eine „humanistische Bildung“ und „kulturelle Tradition“ können Menschen im Osten wieder zu ihrer „Tüchtigkeit“ zurückfinden. „Wer handelt, wird auch immer irren. Trotzdem müssen wir handeln. Denn die Tüchtigkeit aller wird gebraucht werden.“¹⁷

Mit am tiefsten hat sich Christa Wolf schon vor der Wende mit der Schuldfrage herumgeschlagen. Im Blick auf die Nazizeit ist „Kindheitsmuster“ zur deutschen Einheitsliteratur geworden. 1987 beschäftigt sie im „Störfall“ die Frage nach der Mitschuld an der Atomkatastrophe von Tschernobyl. Und im Vorwort zu Walter Jankas Buch „Schwierigkeiten mit der Wahrheit“ fordert C. Wolf eine allgemeine kritische Selbstreinigung, ohne die nichts neu werden kann. „Überwinden können wir ihn (sc. den geistig-moralischen Notstand unserer Gesellschaft) nur in einem gemeinsamen langwierigen Prozeß. Wir müssen unsere eigenen 'Schwierigkeiten mit der Wahrheit' untersuchen und werden finden, daß auch wir Anlaß haben zu Reue und Scham ... Ehe die Erneuerung unserer Gesellschaft nicht in die Tiefe von Selbstbefragung und Selbstkritik eines jeden einzelnen vorgedrungen ist, bleibt sie systembezogen, mißbrauchbar, gefährdet.“¹⁸

Ich fasse diesen eigentlich zu knappen Einblick zusammen. Die drei Schriftsteller sind sich einig: Durch Aufdeckung der Schuld kann es zu einer Erneuerung in der Gesellschaft kommen. Es muß Zeit zur Besinnung sein. G. de Bruyn: „Die Schuldfrage geht alle an, nicht nur die Eliten.“¹⁹

Weder ein Zudecken noch ein Abwälzen von Schuld auf Sündenböcke helfen weiter. Jeder hat in seiner Weise zu seiner Schuld zu stehen. Während G. de Bruyn andeutet, daß es zu einem „Blick der Liebe“ während der beichtenden Rückschau kommen kann, der Versöhnung bringt, betont C. Wolf, daß „Reue und Scham“ zur Erneuerung führen, während H. Königsdorf aus der Demütigung über schuldhaftes Versagen eine neue „Tüchtigkeit“ erwachen sieht. Bei den drei Schriftstellern klingen die drei Elemente der christlichen Buße je unterschiedlich betont an: Vergebung/Versöhnung in Liebe, Reue, Besserung.

10. Neben diesen feinsinnigen, ehrlichen, die eigene Existenz nicht aussparenden Bemühungen lernen wir auch eine drastischere und plumpere Art der Vergangenheitsbewältigung kennen. Da sind oft moralisierende, handfeste Schreiber und Denker zur Stelle, die sich als Menschen aus Ost und West verbünden und meinen, daß sie schon immer dagegen waren und sich darum heute als Sieger der Geschichte fühlen dürfen. Der Sozialismus war und ist vom Bösen, eine inhumane Ausgeburt von Machtmißbrauch, Lüge und Unterdrückung, wie das auch im Nationalsozialismus in gleicher Weise der Fall war. Wer darum in der DDR am Leben bleiben wollte, mußte in dieses System schuldhaft verwickelt sein - als Opfer und zugleich als Täter. Aber unter diesen gibt es besondere Ausbunde von Übeltätern, die es zu entlarven gilt. Nun ist das Böse überwunden und alle, die dagegen waren, leben mit den Bürgern der alten Bundesrepublik harmonisch zusammen. Die Schuldproblematik war und ist an der alten innerdeutschen Grenze zu Ende; ebenso wie zwischen Lehrter Bahnhof und Bahnhof Friedrichstraße. Damit stellt sich die Schuldfrage weder denen, die nicht in der DDR gelebt haben noch bei denen, die den Sozialismus in der DDR konsequent abgelehnt und darum mit den dortigen Vertretern der Macht weder gesprochen noch verhandelt haben. Woche für Woche wird diese Art von Grunddisposition deutlich. Und die Beschuldigung einer falschen Systemverhaftung wird an bestimmten Menschen des öffentlichen Lebens festgemacht.

Ich bin ein wenig ratlos und studiere die Sündenbockenthüllungen einer gewissen Hilflosigkeit. Es scheint manchmal für Außenstehende schwer zu sein, auch wenn sie der deutschen Sprache mächtig sind, die Schuldproblematik im Rückblick auf das Leben der Menschen in der früheren DDR zu verstehen und zu beurteilen. Es tut dann wohl, auch andere, differenzierende Stimmen zu hören, aus denen nicht nur das Bemühen um Verstehen, sondern auch die Bereitschaft, nach eigenem Versagen zu fragen, mitschwingt.

Überblickt man diese unterschiedlichen Anstöße, die Frage nach der Schuld und ihrer Beseitigung im säkularen Raum anzugehen, so wird deutlich: Wir befinden uns noch in einem dynamischen und emotional aufgewühlten Zeitabschnitt, wo Menschen, die um eine veränderte Identität unter anderen Bedingungen ringen, zeigen, daß sie an ihrer eigenen und anderer Geschichte der Schuld nicht vorbeikommen. Die Zeit, die Themen von Schuld und Versöhnung zu bearbeiten, wird noch anhalten. Dabei, so wird ebenfalls deutlich, gehen die Menschen von unterschiedlichen Wertvorstellungen aus und gebrauchen seltsamerweise auch Worte aus der christlichen Tradition wie Schuld Reue, Scham und Erneuerung. Sie suchen nach den Wegen der Versöhnung.

IV. Das Gespräch von Kirche und Christen über Schuld und Vergebung

Nun komme ich zum letzten, theologisch bündelnden und zugleich innerkirchlich bestimmten Gedankengang. Dazu neun Sätze.

1. Die Frage nach der Überwindung der Schuld der letzten 40 Jahre ist unter dem Aspekt der Vergebung durch Jesus Christus offenzuhalten. Die Fragen nach Reue und Wiedergutmachung haben demgegenüber eine sekundäre Bedeutung.

Diese reformatorische Erkenntnis ist durch Jesu Handeln untermauert. Vom ihm heißt es: „Dieser nimmt die Sünder an und isset mit ihnen“ (Luk. 15,2). Oder er macht sich auf, verläßt die 99 Schafe, die der Buße nicht bedürfen, um nach dem einen wirklich verlorenen Schaf zu suchen, um es heimzubringen (Matth. 18,12.13). Paulus sagt immer wieder: Er ist für unsere Sünde gestorben. Es wäre gut, wenn die Kirche von dieser Haltung im Blick auf das Leben zwischen 1945 und 1989 etwas in ihren eigenen Reihen widerspiegeln würde, so daß alle Mitarbeiter und Gemeindeglieder in einem Klima existieren könnten, das von der Wahrheit getragen ist: Im Blick auf das, was war, brauche ich mich nicht zu schämen, darüber zu reden, sondern da ist das Wort von der Vergebung Jesu Christi und das Wort von der Versöhnung Gottes so stark, daß die Erfahrung dieser Wahrheit durch nichts zu erschüttern ist. In der Kirche leben begnadigte Sünder zusammen, die eine Sehnsucht nach Barmherzigkeit in sich tragen und auf Absolution warten dürfen, um sie zu empfangen.

Es wäre gut, wenn davon auch etwas in die Welt der Menschen einginge, so daß dort auch die Bereitschaft zu Vergebung und Versöhnung in einer Art von Gesamtklima vorherrschen würde. Sonst regieren Rachsucht, Verslossenheit, Mißtrauen, Angst und Unversöhnlichkeit die Menschen. Das tut weder der Kirche noch unserem Volke auf Dauer gut. Wo die Reue als menschliche Leistung der Vergebung so vorangeschoben wird, daß das Vergebungswort nur zu einem nachklappenden Kurzvotum wird, sind alle katholischen und pietistischen Gefährdungen kirchlicher Existenz in unserer Mitte virulent. Oft habe ich den Eindruck, daß puristische Strömungen in der Kirche, die Vergangenheit aufzudecken, um deren Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit zu beweisen, von einer überzogenen Reueforderung ausgehen, um

von der Vergebungspraxis der Kirche als einem billigen Unternehmen zu sprechen. Das kann nur zu Drucksituationen führen, die nicht nur für einzelne, sondern für ganze Gruppen- und Kirchenteile verstecken und Schweigen provozieren.

Ebenso schwierig kann es werden, wenn Schritte der Besserung und Wiedergutmachung zur erzwungenen Bedingung für den Zuspruch der Vergebung erhoben werden. Alle moralistischen Vorstellungen, die innerhalb und außerhalb der Kirche in dieser Richtung aufgestellt werden, decken die große Gabe der Vergebung als das dem Menschen von Christus zugeeignete Werk zu. Reue und Wiedergutmachung sind keine Bedingungen, sondern vor- und nachlaufend menschliche Verhaltensweisen, die nur dann wirksam werden, wenn sie von Gottes Güte her inszeniert und ins Leben gerufen sind. In diesem Sinn darf alles, was in den 40 Jahren an schuldhaftem Verhalten geschehen ist, aus der Welt geschafft werden. Eindeutiger als es unter den Menschen zur Zeit gehandelt wird, ist die Vergebung nicht nur als menschlich sich vollziehende Vergebung unter Menschen zu praktizieren, sondern sie ist das Werk der Vergebung Jesu Christi. Drei Jahre nach Kriegsende schreibt Julius Schniewind 1948 in seinem bekannten Büchlein „die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes“: „Unsere Gefahr besteht darin, daß der Begriff einer geistlichen Erneuerung uns nur allzu vertraut ist. Mag sein, daß hier christliche Wörter säkularisiert wurden; ... Der Begriff einer 'geistigen Erneuerung' ist uns geläufig und willkommen. Eine 'geistliche Erneuerung' aber ist die ... im Heiligen Geist gegebene Neuheit unseres Existierens ... Sie beruht in dem ... freisprechenden Gnadenwort, das den Fluch überwindet; es wird immer erneut zugesprochen ...“²⁰

2. Schuldbekennnis entsteht auch im Versagen gegenüber humanen Werten, wird aber im Spiegel der 1. und 2. Tafel des Gesetzes Gottes, als Versagen gegenüber der Forderung Jesu der Gottes- und Nächstenliebe zentral angeregt. Über allem wird unser menschliches Versagen in den letzten vierzig Jahren an Gottes Wesen als Liebe und Erbarmen offenbar.

Es ist erstaunlich und bewegend, daß nicht nur unter den Sensiblen über die Schuld in der Vergangenheit nachgedacht wird. Mehr als erwartet geht unter den Menschen im Osten die Frage um, ob und was sie richtig oder falsch gemacht haben. Es ist etwas von dem, was in Römer 2,15 steht, unter uns lebendig, daß es nämlich ein Gewissen gibt, in dem sich humane Regeln befinden, mit denen sich die Menschen auseinandersetzen. Die Heiden „erweisen nämlich das Werk des Geistes als in ihre Herzen geschrieben, und Mitzeuge dafür sind ihr Gewissen und die sich untereinander verklagenden oder auch verteidigenden Gedanken“.²¹

Es ist ebenso festzustellen, daß auch Nichtchristen heute nicht nur über die Schuld anderer nachdenken, sondern sich gleichsam wie David von dem Natham sagen lassen: „Du bist der Mann“ (2.Sam. 12,7): Ich bin der Mensch.

Auch Christen haben ihrerseits ihre Schulderkenntnisse gehabt und das zum Ausdruck gebracht. Die finden dazu Äußerungen bei Horst Gienke, Manfred Stolpe, Albrecht Schönherr, Christoph Demke oder Johannes Hempel und vielen anderen.²²

Eine Untersuchung der Schuldaussagen auf den Synoden im Osten zwischen 1990 und 1991, die ich angestellt habe, kommt zu dem Ergebnis, daß sie sich, was den Inhalt angeht, von nichtchristlichen Voten kaum unterscheiden.²³

Vorwiegend kam es zu Aussagen, daß Kirche und Christen gegen die Zweite Tafel des Gesetzes verstoßen und gegenüber dem Mitmenschen versagt haben. Eine Analyse im Blick auf

das - nach lutherischer Zählung - 4. bis 10. Gebot ergibt: „Nicht berührt werden im Blick auf die Zweite Tafel des Gesetzes - nach lutherischer Zählung - das 6. Gebot (Ehe- und Familienprobleme), das 7. Gebot (Eigentumsprobleme) sowie das 9. und 10. Gebot (Begehren von Menschen und Eigentum anderer). Häufig kommen jedoch Ansagen zum Bereich des Umgangs mit den gesellschaftlichen Autoritäten (4. Gebot) und Mächten vor:

- Falsche Anpassung, schlechte Kompromisse, beflissener Gehorsam, Unmündigkeit, Mitläufertum, Angst, Verflochtenheit, leichtfertige Unterschriften unter Resolutionen
- Falsche Respektierung des sozialistischen Systems, zu geringe Mitarbeit bei seiner Verbesserung, Selbsttäuschung über die moralische Verfassung und Ansprechbarkeit der Staatsführung, zu wenig Offenheit für Gruppen
- Zu geringe Beachtung der deutschen Schuld
- Versagen gegenüber Juden, Polen, Sowjetunion, Norwegen.

Das Leben der Mitmenschen und der Natur wurde zu wenig deutlich in Schutz genommen (5. Gebot):

- Schweigen zu den Opfern des Stalinismus
- Teilhabe an Umweltzerstörung
- Übersehen der Armen in der Welt und Drängen nach eigenem Wohlstand, Leben über die Verhältnisse
- Hinnahme der Unfreiheit und des Unrechts, passive Teilhabe am Feindeshaß.

Vor allem aber wird immer wieder der Bereich des 8. Gebotes tangiert. Es wurde nicht wahrhaftig genug im Reden und Handeln gelebt: Schweigen bei Unrecht, Mitlügen, unreflektierte Wahlbeteiligung.²⁴

Ich füge hinzu, daß in der letzten Zeit vor allem darüber gesprochen wird, wie der Kontakt mit dem Staatssicherheitsdienst zum Verstoß vor allem gegen das 8. Gebot geführt hat. Aber auch Unbrüderlichkeit war mit im Spiel, sowie Schädigung von Menschen.

Es gibt nur wenige Stimmen, die rundweg sagen, daß die Kirche im Unterschied zur NS-Zeit nicht versagt habe; so Gottfried Schille: „Von einer ‚Mitschuld‘ der Kirchen in der DDR am politischen Debakel der letzten vierzig Jahre kann man nicht reden. Im Unterschied zur vergangenen tausendjährigen Ära, in welcher die Kirchen Deutschlands wenn nicht gestrauchelt, so wenigstens gespalten waren, ... benötigen wir heute weder das eine noch das andere. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, auf deren Verfolgung man verzichten kann, haben die Evangelischen Kirchen in der DDR den ihnen vom Volk gewährten Vertrauensvorschuß nicht vertan ... Ein Stuttgarter Schuldbekenntnis wie 1945 wird heute nicht nötig.“²⁵

Im Unterschied dazu ist, was vielfach nicht gesehen wird, die Debatte um die richtige Schuldkenntnis stets und von Anfang an lebendig gewesen.

Ich vermisste freilich in vielen Stellungnahmen ein theologisch vertieftes Schuldbekenntnis, wie es etwa 1945 in Stuttgart formuliert wurde, als davon die Rede war, daß die Christen nicht treuer geglaubt haben. Als David seinen Vorstoß gegen das 6. Gebot zugibt, heißt es in Psalm 51,6: „An dir allein habe ich gesündigt“. Unglaube ist die Wurzel allen Übels. Schwach waren wir, weil wir Gott so wenig zugetraut haben.

Die Formel des Lutherjahres „Vertrauen wagen“ wurde häufig zu einem Problem der Mitmenschlichkeit gemacht. Doch es wurde leicht vergessen, daß wir Gott zu gehorchen haben und es nicht taten. Im engeren Sinne theologisch vertieftes Schuldbekenntnis hat es seit drei Jahren weniger gegeben, so

scheint es nach den schriftlichen Äußerungen der Synoden zu sein. Der Maßstab, an dem sich das Versagen klärt, ist Gottes ungeteiltes Gebot. Es ist nach wie vor an der Zeit, daß sich Christen und Kirche darauf einstellen und sich im Spiegel des ganzen Gesetzes versuchen zu sehen. Das ist wichtiger als die Arbeit aller sogenannten „Untersuchungsausschüsse“ zusammen, die heute in der Kirche unter großer Erregung von Kirche und Öffentlichkeit tätig sind. Besonders deutlich wird das Versagen dort, wo wir als Christen und Menschen Gott in seiner heiligen Liebe und Jesus Christus in seinem schrankenlosen Erbarmen gegenüber allen Menschen begegnen. Petrus erkennt sein Versagen in der Nacht zum Karfreitag, als Jesus ihn anschaut (Luk. 22,61). Sündenerkenntnis wird da vertieft wach, wo einer sein Tun und Lassen mit dem Tun und Lassen Gottes und seines Sohnes Jesus Christus anfängt zu vergleichen, um beschämt festzustellen: Was habe ich nur angerichtet, daß ich der unendlichen Liebe Jesu Christi nicht entsprochen habe?

13. Aus der Erkenntnis darf das Bekenntnis der Sünde erwachsen. Die Größe, das eigene Versagen einzugestehen, kommt da auf, wo der Mensch in Freiheit, ohne Zwang und ohne sich fürchten zu müssen, seine Schuld eingestehen darf. Das ist dort der Fall, wo er sich von der Liebe Gottes trotz allem getragen wissen darf.

Sündenerkenntnis zieht nicht automatisch das Sündenbekenntnis nach sich. Man kann sich verstecken oder schweigen, sich ablenken oder auf die berühmten Verdrängungen einlassen, von denen so viel die Rede ist. Nur der Mensch, der erfährt, daß er geliebt ist, ist auch bereit, seine Schuld zu bekennen. Petrus, als er mit einem großen Fischzug beschenkt wird, hat den Mut, nach außen zu treten: „Herr geh weg von mir! Ich bin ein sündiger Mensch“ (Lu. 5,8). Paulus fragt angesichts seiner Aufzählung unendlicher häßlicher Verstöße gegen Gottes Gesetz: „Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?“ (Römer 2,4). Das heißt, daß unsere Kirche und ihre Glieder ihre Sünden bekennen lernen, wenn sie angesichts der unterschiedlichen Liebe ihres Herrn sich nicht mehr fürchten zuzugeben, was nicht recht war. Eine Aufforderung unter Druck, nun endlich zu sagen, was falsch war, fruchtet nur wenig. Theologisch gesprochen: Der den Menschen überführende Charakter des Gesetzes Gottes wird da besonders und erst voll wirksam, wo der Mensch nicht unter Druck steht, sondern erkennt, wie er von Gottes Liebe umfassen ist. Der geliebte Mensch wird frei, von seiner Schuld zu berichten. So kommt alles darauf an, daß wir unter Christen und innerhalb der Kirche das Zeugnis von der befreienden Liebe Gottes als Motor der Buße bezeugen. M. Luther trat gegen den Bußzwang auf. Zur Buße kann man nur locken. Sie läßt sich nicht befehlen.

Verbreitet sich diese Bereitschaft zum Sündenbekenntnis in der Kirche und wagen Christen, Umkehr zu praktizieren, kann das auch hilfreich für ihre Umgebung werden. Unsere von Angst, moralischem Druck, von Presseenthüllungen und Tratsch, von Berufsverlust und Opferleiden gezeichnete Welt braucht den schlichten Hinweis, ohne daß andere die Nase zu rümpfen berechtigt sind. Wo in unserer Welt nur Druck oder kalte Aufdeckung von Systemverfallenheiten in der Vergangenheit präsentiert werden und ein Klima des Mißtrauens herrschen, werden wir nicht weit kommen. Der Mensch wird sich immer wieder verstecken. Dann sind wiederum viele enttäuscht, wie Menschen so wenig zu dem stehen, was sie gesagt, ja was sie angerichtet haben. In einer Welt ohne Liebe wird das Sündenbekenntnis rar. Es bleibt dann viel für den jüngsten Tag übrig.

14. Orte, wo Sünde besprochen, erkannt und bekannt, aber auch Vergebung zugesprochen und Erneuerung praktiziert wird, sind die persönliche Beichte, die gottesdienstliche Of-

fene Schuld und das öffentliche Schuldbekenntnis der Kirche.

Wo sich einer durch sein früheres Tun und Lassen bedrängt fühlt, ist die evangelische Einzelbeichte ein Angebot, das praktiziert werden darf. Es mehrt sich die Nachricht unter Christen, daß eigenes Versagen in einem persönlichen Gespräch, im Unterstellen unter Gottes Gesetz und Evangelium, vergeben werden kann. Solltes es möglich sein, daß Christen, die persönlich und dann vielleicht auch öffentlich, über ihre Schuld zu sprechen bereit sind, andere dazu locken, daß sie den gleichen Weg beschreiten? Da bespricht ein zum Schweigen verpflichteter Mitchrist, ein Laie oder ein hauptamtlicher Mitarbeiter, mit einem Mitbruder oder einer Mitschwester, was sie plagt. Da sagt jemand etwas, was er vielleicht den nächsten Angehörigen noch nicht anvertraut hat. Das beginnt oft auf der Straße während einer kurzen Begegnung. Über einer Aussprache von Vergangem versuchen beide eine Bewertung im Vergleich mit Gottes Gesetz und Evangelium. Der eine absolviert den anderen und spricht ihm die Vergebung anstelle Jesu Christi zu. Das ist der Höhepunkt der Beichte. Schließen sich dann Fragen der Besserung und der Wiedergutmachung an, ist das sinnvoll. Manchmal kommt es aber gar nicht zum Beichtgespräch, sondern nur zu einer schlichten Nennung einer Sünde und zu einer ebenso knappen Zusage der Vergebung. Oder es tritt auch an die Stelle eines direkten Zuspruchs das gemeinsame Gebet um Vergebung. Die persönliche Beichte hat verschiedene Gestalten, wenn sie nur im Blick auf die letzten 40 Jahre praktiziert wird. Sonntag für Sonntag steht die Offene Schuld als liturgisches Stück am Anfang des Gottesdienstes oder vor der Feier des Heiligen Abendmahles und wird nur selten ausgelassen. Nach der Wende habe ich in Gottesdiensten öfters vernommen, wie der Liturg auch der vergangenen Zeit unter dem Aspekt der Buße gedacht hat. Dieses sonntägliche Geschehen hat nicht nur eine gute liturgische Tradition auf seiner Seite, sondern ist zugleich eine kulturelle Errungenschaft für unsere gesamte Gesellschaft, weil an einer Stelle in der Öffentlichkeit die Schuldfrage vor Gott behandelt wird. Das prägt nicht nur die Kirche, sondern auch die Gesellschaft und hält das Bewußtsein dafür wach, daß Sünde bekannt und vergeben werden möchte.

Kann, soll, darf eine Kirche als ganze durch ihre Organe, besonders ihre Synoden, aussprechen, was sie an Schuld zu bekennen hat, um Vergebung zu erlangen und aus der Vergebung leben zu können? Im 20. Jahrhundert ist das seit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945 immer wieder geschehen. Das Darmstädter Wort kam dazu. Es ist auch festzustellen, daß die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen, aber auch gliedkirchliche Synoden sich schon vor der Wende in Fragen des öffentlichen Lebens schuldig bekannt haben. Für viele andere Erklärungen sei auf die Ökumenische Versammlung in Dresden verwiesen: „Umkehr ist unsere einzige Chance. Auch wir Christen lassen infolge unseres Reichtums ungezählte Menschen in wirtschaftlicher Armut und Ohnmacht zugrunde gehen und trennen uns damit von dem Gott der Armen. Auch wir haben uns auf Massenvernichtungsmittel als Grundlage unserer Sicherheit verlassen und uns damit vom Gott des Friedens abgewendet. Auch wir opfern Mitgeschöpfe unseren kurzfristigen Interessen und verleugnen damit den Schöpfer. Dies führt uns zum gemeinsamen Bekennen unserer Schuld ... Indem wir dies gemeinsam bekennen, haben wir nicht nur unsere Schuldgemeinschaft, sondern auch die konkrete unterschiedliche Schuld des Einzelnen ... vor Augen. So wollen wir aus der Verdrängung und Leugnung der Schuld umkehren. Nur das Eingeständnis eigener Schuld vor Gott ermöglicht Umkehr, nur das Bekennen der Schuld vor den Opfern der Gewalt, der politischen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausbeutung eröffnet den Weg der Ver-

söhnung, nur die Erkenntnis der Irrwege schließt Zukunft auf.“²⁶

In der Schuldebatte der Kirchen im Osten Deutschlands seit der Wende sind mir zwei Stimmen begegnet, eine ablehnende und eine zustimmende. Man wehrt sich, soweit ich sehe, aus zwei Gründen gegen ein öffentliches Schuldbekenntnis: a) Jeder muß seine Schuld persönlich bekennen. Ein kollektives Schuldbekenntnis gibt es nicht. So lautet ein grundsätzlicher Einwand ähnlich wie nach 1945. So habe ich es noch im November 1991 vom Pases der Synode der Kirchenprovinz Sachsen sagen hören. Dagegen ist mit Recht festgehalten worden, daß da, wo eine Gruppe von Menschen, also auch eine Synode eine gemeinsame Aussage dazu findet, wo alle Beteiligten sich schuldig gemacht haben, es auch zu einem öffentlichen Schuldbekenntnis kommen darf und muß. Das ist schon im Alten Testament so gewesen. Dietrich Bonhoeffer sagt etwas abstrakt: „Diese vielen einzelnen schließen sich ja zusammen in dem Gesamt-ich der Kirche. In ihnen und durch sie bekennt und erkennt die Kirche ihre Schuld“. - „Wer Schuld vor Gott bekennt, bekennt sich und sonst niemanden schuldig, auch wenn er in der Solidarität der Schuldigen sagt: Wir haben gesündigt.“²⁷

Es war berechtigt, daß auf der Berlin-Brandenburgischen Synode vom Frühjahr 1990 der Antrag einer Kreissynode behandelt wurde, ein öffentliches Schuldbekenntnis abzulegen. Es kam zu einer hochstehenden Diskussion. Aber zu einem Ergebnis, das die Kirchenleitung ausformulieren sollte, ist es dann nicht mehr gekommen. Das ist auch nicht der Fall gewesen, bevor oder als vor einem Jahr der Bund der Evangelischen Kirchen seine letzte Synode abhielt.

b) Es hat den praktischen Hinweisen nach dem richtigen Augenblick für ein öffentliches Schuldbekenntnis gegeben. Johannes Hempel hat auf der Bundessynode im Winter 1990 davon gewarnt, zu vorschnell ein Schuldbekenntnis zu formulieren. Schuldkenntnis muß reifen und man soll nicht alles vorschnell mit einem eiligen Bußbekenntnis abtun, „weil man für das Richtige Buße tun muß. Und da ist es nicht eine Frage der Ehrlichkeit, sondern der Erkenntnis, wo eigentlich der Fehler war.“²⁸

Ähnlich hat es Georg Sterzinsky vor derselben Bundessynode ausgedrückt: „Wir werden noch viel überlegen müssen, worin eigentlich unser Versagen auf katholischer Seite bestanden hat.“²⁹

Doch bleibt nun die Frage, ob nicht doch trotz dieser kairologischen, hemmenden Argumentation einmal der richtige Zeitpunkt da ist. Ich kann wohl verstehen, daß es besonders im letzten Frühjahr eine unglückliche Debatte gegeben hat, wo von dem Ratsvorsitzenden und dem Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland, aber auch von den Bischöfen Demke, Hempel und Leich bei einem Interview in Bonn³⁰, ein Schuldbekenntnis abgelehnt wurde, das aus der Öffentlichkeit gegenüber einer bestimmten DDR-offenen Politik und Kirchenpolitik vom Bund der Evangelischen Kirchen und EKD gefordert wurde. Es gibt eine berechtigte Scheu vor Schuldbekenntnissen, die mit der Würde einer ganzen Kirche zusammenhängt. Dann darf auch geschwiegen werden. Freilich ist das nicht alles. Nicht zu spät sollte die Gesamtkirche ein würdiges Wort finden, in dem ruhig gewachsene Schuldkenntnis sich in einem Bekenntnis ausdrückt, das freilich die Bitte im Vergebung und den Hinweis auf die Vergebung als Höhepunkt enthält. Die Kirche ist auch als ganze eine Kirche von Sündern, die sich der Vergebung im Wort trösten darf; aber nicht ein Verein von moralischen Versagern, der sich gegenseitig bloßstelle, um Nichtchristen und Randchristen die pharisäische Möglichkeit zu geben, sich auf der Schuldfrage herauszustehlen und sich selbst zu rechtfertigen, daß sie mit dieser Kirche nichts zu tun haben wollen. Es kann allerdings auch für die Kirchen im Osten zu spät für ein Schuldbekenntnis werden. Denn in dem Maße, wie wir zu

einem Ganzen zusammenwachsen, können wir nur noch gemeinsam reden.

15. Dringlicher wird die Frage nach einem gemeinsamen Schuldbekenntnis der Christen und Menschen in Ost und West.

Für viele ist die Schuldfrage mit der Beschreibung der ehemaligen Grenze erledigt. Das klang bereits an. Es mehren sich freilich Stimmen, die das für zu einfach halten. Wiederholt hat man darauf hingewiesen, daß es eine Verwicklung aller Deutschen in die Schuldgeschichte des Ostens gibt, weil der Osten und der Westen unter der gemeinsamen Schuld des 2. Weltkrieges als zusammengehörig anzusehen sind. Der gemeinsame Start 1945 verbindet die Menschen im Westen mit der Verschuldung des Ostens. Wir brauchen noch einmal ein Wort zur gemeinsamen Geschichte, die 1945 auch unter dem Schuldaspekt begann.

Sodann wird im Westen darüber nachgedacht, daß durch die Art, wie man die Mitchristen und Mitmenschen im Osten begleitet hat, auch eine Mitschuld an dem, wie es im Osten gelaufen ist, besteht. Westlich ideologisch übertriebene Propaganda hat die verteuflten Vertreter im Osten so in ihren Ängsten und Minderwertigkeitskomplexen bestärkt, daß sie ihre autoritäre Unrechtsstruktur mit Schweigen überdeckt und nicht geändert haben. Umgekehrt wird gesagt, daß sich die Kirche, die Menschen und Christen des Westens zu wenig in die schuldhaften Gefährdungen der Menschen im Osten eingemischt haben, so daß diese ihnen leichter erlegen sind. So wird von einer Mitschuld an den Unrechtsverhältnissen im Osten her gedacht.

Weniger wird von einer immanenten Schuldverhaftung des westlichen Systems der Bundesrepublik im Vergleich zur östlichen Diktatur gesprochen und nachgedacht. Wo stecken Menschen und Strukturen einer Demokratie mit rechtsstaatlichen Zügen und einer sozialen Marktwirtschaft in Schuldzusammenhängen, die auch aufzudecken sind, so daß es ein paralleles Nachdenken über Schuldverhältnisse zwischen 1945 und 1989 geben könnte. So etwas ist seltener zu hören. Da ich aus dem Osten Deutschlands bin, sehe ich nicht nicht befugt, hier Forderungen zu erheben, sondern nur zu fragen, was denn der Westen an Systemverschuldung in der Vergangenheit auf sich geladen haben könnte. Inwiefern kann hier auch das Bekenntnis des Paulus gegenüber Juden und Heiden hilfreich sein: „Sie sind alle abgewichen und allesamt verdorben“ (Römer 3,12) Wer für sich Schulden bekennt, als Gesellschaft, als Staatswesen oder auch als Kirche Unrecht zügibt, ist reif, Versöhnung und Vergebung über der Vergangenheit groß werden zu lassen.

Seit 1979 haben Bund der Evangelischen Kirchen und EKD gemeinsame Worte gefunden; auch zur Frage der deutschen Schuld; zuletzt am 1.9.1989, dem fünfzigjährigen Gedenken an den Kriegsbeginn 1939: „Wir wollen uns gemeinsam vor Gott demütigen. Wir erschrecken vor der Schuld, die Menschen auf sich geladen haben. Sie belastet uns noch heute. Nur noch wenige leben unter uns, die diese Schuld als ihre eigene bekennen müssen. Unsere Mütter und Väter wollen wir nicht verurteilen. Das steht uns nicht zu. Um so mehr liegt eine persönliche Verpflichtung für die Gegenwart auf uns. Wir können erneut schuldig werden und das friedliche Zusammenleben der Menschen gefährden. Darum bitten wir Gott um einen wachen Geist. Wir vertrauen darauf, daß er Schuld vergibt. Wir bitten um Vergebung.“³¹

Es kann auch nicht ohne Folgen bleiben, wenn Christen in Deutschland sich gegenseitig ihre Schuld bekennen. Das ist besonders deutlich geschehen im Gottesdienst der christlichen Kirchen Deutschlands im Beisein von Christen und Kirchen aus Europa, als gemeinsam am 3. Oktober 1990 in der Berliner St. Marienkirche Schuld bekannt wurde; nicht nur in der Liturgie, sondern auch in der Predigt. Die Gemeinde sang: „O Herr, nimm unsere Schuld / die Dinge, die uns binden, /

und hilf, daß wir durch dich / den Weg zum andern finden“. In den Predigten hieß es: Gott „hat die Kirchen unseres Landes ... trotz unserer Schwachheit erhalten“. Oder: Wir „Westler ... müssen uns auch entschuldigen, weil wir ... oft fühllos waren, arrogant und belehrend ... Vieles war vielleicht sogar abstoßend in unserem Benehmen ...“³²

Es gab und gibt Möglichkeiten, daß Christen aus dem Osten und Westen Deutschlands sich zusammentun, um ihr Versagen zum Ausdruck zu bringen.

In dem Maße, wie wir als Kirche und Volk zusammenwachsen, werden wir auch bereit sein, jenseits des Parteienstreits innerhalb und außerhalb der Kirche unsere Schuld zu erfragen und gemeinsam zu bekennen. Hier wartet eine Aufgabe für die EKD.

16. Weil die Gemeinde Jesu Christi mitten in dieser Welt lebt, darf sie Bemühungen im Vorletzten unterstützen, durch die schweres Unrecht öffentlich diskutiert, beurteilt, ja bestraft wird. Sie darf aber auch für eine Amnestie eintreten, wenn dadurch die Gesellschaft und die Menschen zu einer heilsamen Ruhe finden.

Christen und Kirche sind keine Schwärmer. Rechtsinstanzen sind dazu da, im Sinne von Römer 13 die „Guten zu loben und die Bösen zu strafen“. Auch ein demokratischer Rechtsstaat, in dem wir leben, „trägt das Schwert nicht umsonst“ (Römer 13,4; 1. Petrus 2,14). Schweres Unrecht muß als solches bestraft werden, auch um der Opfer willen. Es kann nicht einfach alles zugedeckt werden, auch wenn drei Jahre nach der Wende Ermüdungserscheinungen anfangen, sich bemerkbar zu machen. der Prozeß, mit vergangenem Unrecht fertig zu werden, zieht sich hin. Es ist verständlich, daß neben einer unguuten Lust, Fehler der Vergangenheit genüßlich aufzuspießen, auch eine verantwortliche Diskussion in der Öffentlichkeit läuft, wie Opfern wirklich und bald geholfen werden kann und was aus den Schuldigen und Opfern wird. Manche Fragen der Wiedergutmachung und Bestrafung sind geklärt, aber viele stehen noch offen da.

Zugleich muß die Kirche fragen, ob und wann sie im Gefälle der öffentlichen Entwicklung sagt, daß es an der Zeit ist, zu einer Versöhnung, zumindest in Gestalt einer Amnestie auf bestimmten Gebieten, vorzudringen. Das Gespräch darüber hat seit einigen Wochen begonnen. Das Alte Testament kennt die jährliche Versöhnungsfeier (Ex. 30,10), auch das Halljahr alle fünfzig Jahre, wo mit allen Auf- und Abrechnungen Schluß gemacht wurde. Es bietet sich von der Vergebung als großem Wert der Kirche und des Evangeliums an, auch der Welt das Rezept der Versöhnung zu empfehlen. Wann ist es soweit? Wir können nicht auf Dauer in einem Machtkampf zwischen Opfern und Tätern verharren, der Angst auslöst und in falscher Weise an die Vergangenheit bindet.

17. Das Problem des Verhältnisses von Schuld und Irrtum ist noch offen und zu klären.

Irrtum und Schuld sind nicht immer dasselbe. Aber sie hängen doch auch ineinander. Kein ehemaliger Bürger der früheren DDR war nicht abhängig von Informationen praktischer und grundlegender Art, die als Wissen dargeboten wurden, aber systemabhängig waren. Alle Schulbücher und Zeitungen waren voll davon. So waren auch, mehr oder weniger skeptisch, alle davon betroffen und in ihrer Erkenntnis begrenzt. Inwiefern hat eine solche ideologische Systemverflochtenheit schuldhaft Züge bei sich? Das ist von Fall zu Fall zu bedenken, aber nicht pauschal zu beantworten. Dazu einige Fragen: Ist Irrtum Sünde, wenn gesagt wird, daß Korruption und wirtschaftliche Schwäche des sozialistischen Staates unterschätzt, die Härte der Stimmung gegen das alte System im Volk falsch beurteilt und die Öffnung der Grenze der DDR zur Bundesrepublik nicht für möglich gehalten wurde? Wieweit hat unbewußt eine innere Abhängigkeit von den alten Machtstrukturen den Verstand vernebelt? Haben die, die

schon immer dagegen waren, nicht schon immer recht gehabt? Oder haben die recht, die sich und andere anklagen, daß sie zu wenig deutlich und laut systemimmanent Reformen gefordert haben? Darf man hier relativierend von einer unterschiedlichen Gewissensbindung ausgehen? Oder ist es nicht erlaubt, vom geschichtlichen Wandel her zu denken, so daß es berechtigt war, im System des faktisch gegebenen Sozialismus auf seine Verbesserung zu drängen, aber dann auch nach seinem Zusammenbruch seine Hohlheit und Abgestandenheit anzuerkennen? Es hat eben alles „Seine Zeit“ (Koh 3,1-8).

18. Nun eine vorletzte These: Wer von Sünde und Vergebung spricht, muß auch etwas von Gottes Gerichtshandeln verstehen lernen. Nach 1945 gab es ein beredtes Fragen nach Gottes Gericht und Zorn über das deutsche Volk und seine Schuld. Viele Predigten und synodale Erklärungen haben hier sehr eindeutig zu antworten gewagt. Heute ist es an dieser Stelle eigentümlich still geblieben. Warum sind die Prediger so scheu, im Wandel der Zeiten Gottes Gerichtshandeln zu sehen und seinen Zorn, indem er Menschen und Systeme hat ins Verderben rennen lassen, zu bezeugen? Warum haben sich demgegenüber so viele Christen naiv leicht damit getan, ihre Dankbarkeit gegenüber Gottes Geschichtshandeln, wie sie sagen, zum Ausdruck zu bringen, weil nun eine neue und bessere Situation eingetreten ist?

Es entsteht manchmal der Eindruck, daß wir die Tiefe der Diskussion um Schuld und Vergebung nicht erreichen, weil wir das unergründliche Wirken Gottes als Richter in der Geschichte nicht wagen zu bedenken und auszusprechen. In Ergänzung zu der These, daß Gottes Liebe zur Buße treibt, hat zu gelten, daß auch die Erschütterung über Gottes Gericht uns dazu bringt, den Ruf nach Gnade zu erheben, um Gnade zu empfangen. Da ist ein ganzes System, das unter Gottes Zulassung gehalten hat, zusammengebrochen und hat viele Menschen, wenn auch nicht unter seinen Trümmern begraben, wie es 1945 der Fall war, aber doch aus ihrem bisherigen Leben gerissen und von ihrem Thron gesetzt: „Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“ (Luk 1,52). Gilt nicht auch: Wer um Gottes Gericht weiß, im Blick auf vierzig Jahre Geschichte, dürstet für sich und andere, die gefallen sind, nach Vergebung?

19. Damit bin ich wieder beim Anfang und bei dem Bericht des slowakischen Bruders: Die Frage von Schuld und Vergebung ist eine Frage, um sich über dem, was war, zu klären. Es gibt auch noch andere theologische und menschliche Themen, die zu bedenken und zu bewegen erlaubt und geboten sind.

Schon vor der Wende gab es eine puristische Bußtheologie unter uns, die uns weismachen wollte, die Kirche habe den Mund zu halten und dürfe nichts anderes als Buße tun. Ich spüre etwas ähnliches, wenn Gerhard Besier in seinem Buch „Pfarrer, Christen und Katholiken“³³ zur Einleitung Luther und Bonhoeffer zitiert, die die Kirche auffordern, sich als magna Peccatrix (große Sünderin) zu verstehen. Immer wird vorausgesetzt, daß die Kirche eine Gemeinschaft von organisatorischer Unbußfertigkeit sei, der das Licht des begangenen Unrechts ins Gesicht gehalten werden muß. Es wird das Bild der Kirche verengt auf eine Institution, in der Bußvorgänge ablaufen müssen. Darüber wird übersehen, daß die Christen wie die Kirche Mächten und Entwicklungen ausgeliefert waren, restriktiven und repressiven Maßnahmen, über die sie nicht hinwegspringen konnten, es sei denn in einen vor-schnellen Märtyrertod. Da wird dann auch nicht mehr darauf geachtet, daß Gottes bewahrende Hand der Kirche in den letzten 45 Jahren einen gnädigen und tapferen Weg gewiesen hat, der zur Dankbarkeit Anlaß gibt. Da war Geduld und Glaube der Heiligen (Apk. 13,10; 14,12). Da waren viele Kennzeichen der Kirche, von denen M. Luther spricht, unverstellt zur

Stelle: Biblisches Wort, Taufe, Abendmahl, Leidensbereitschaft, Leidenschaft, christlicher Trost, Liebe, christliche Geschwisterschaft und eine klare Verkündigung. Da entdecken Christen und Kirche ein Leben in der Freude des Glaubens und unbehelligten Daseins, weil Gott in seiner Güte mit den Christen und der Kirche war, so daß sie Wunder erfahren, die sie nicht bitter werden ließen. Da wurden Menschen satt und konnten Freiräume betreten, die es eigentlich nicht geben sollte. Da existierten Christen und Menschen in unverstellter Lebensfreude. Da hat Gott verbohrt Ideologen und tolerante Funktionäre benutzt, um das Leben in Gesellschaft und Kirche nicht zur Hölle werden zu lassen, wenn auch nicht zum Paradies, so doch oft mehr als erträglich. Es findet sich eine sauertöpfische Empfehlung, Buße zu tun, die das Leben im Staat der DDR, eben jene vierzigjährige Vergangenheit, als einem gnadenvollen Leben nicht mehr zuläßt. Es wäre schade. Nicht nur, weil jede Zeit in sich selbst differenziert aufgedeckt werden muß und in ihr alles seine Zeit hat, wie der Prediger meint, sondern Gottes Liebe immer größer ist als der Menschen Herz und Verstand (1. Joh. 3,20; 1. Kor. 13,9 ff.).

Anmerkungen

- 1 ZdZ 1992, 4. 158 f.
- 2 Ruprecht Bassarak in: Die Kirche vom 23.08.1992.
- 3 Luthers Werke, hg. von Buchwald/Kawerau, Berlin 1905³, 100 ff.
- 4 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Ausgabe 1930, Göttingen 1982⁹ 66 f.
- 5 Ebd. 517 f.
- 6 G. Gaus, Zur Person. Sechs Porträts in Frage und Antwort, Berlin 1990² 44.
- 7 Die Zeit vom 19.6.1992, 17.19
- 8 ENA 23.11.1989, 4
- 9 G. Gaus, ebd. 140
- 10 Frankfurt 1992, 258
- 11 Frankfurt 1991, 151
- 12 Ebd. 40.
- 13 Helga Königsdorf, Aus dem Dilemma eine Chance machen. Reden und Aufsätze, Frankfurt 1991, 17.
- 14 Ebd. 13.
- 15 Ebd. 46. Vgl. auch 45.47.60
- 16 Ebd. 98 f.
- 17 Ebd. 99; vgl. auch 93
- 18 Walter Janka, Schwierigkeiten mit der Wahrheit, Berlin/Weimar 1990, Vorwort, 8.
- 19 Die Zeit vom 16.3.1992, 6.
- 20 Berlin 1963, 14.
- 21 Übersetzt nach Ernst Käsemann, An die Römer, Tübingen 1974, 57.
- 22 Vgl. Friedrich Winter, Öffentlich Schuld bekennen. Schuld und Vergebung vor und nach der „Wende“ im Bund der Evang. Kirchen (in der DDR), KZG 1991, 2, 436 ff.; A. Schönherr, Gratwanderung, Leipzig 1992, 6.9.11.59 f. 65.
- 23 Ebd. 440.
- 24 Ebd. 440 f.
- 25 Ebd. 435.
- 26 Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Hrsg.), Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden. Magdeburg. Dresden. Eine Dokumentation, Berlin 1990, 26 ff.
- 27 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, München 1956, 49.
- 28 WBI 1990, 2,20
- 29 IBM-Pressstelle der Berliner Bischofskonferenz 1990/4.
- 30 Vgl. Die Kirche vom 8.3.1002; EPD Ost 24.3.; 11.6.; 18.6.; 30.6.;
- 31 Rat der EKD und Konferenz der Kirchenleitungen, Brief zum 1.9.1989, ZdZ 43, 1989, 234.
- 32 Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der Einheit, 3.10.1990 in der St. Marienkirche zu Berlin, Liturgisches Formular, 3 Vervielfältigungen; ebenso Predigt von Ladesbischof Dr. J. Hempel (Vervielfältigung), 2; Predigt von Dr. Karl Lehmann, Katholischer Bischof von Mainz (Vervielfältigungen), 2.
- 33 Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, Neukirchen 1992, V.VII.